

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2013	Verkündet am 25. November 2013	Nr. 85
------	--------------------------------	--------

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer

Vom 19. November 2013

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

Das Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer vom 16. November 2010 (Brem.GBl. S. 574 — 60-m-2) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt gefasst:

„§ 1

Steuersatz für die Grunderwerbsteuer

Der Steuersatz bei der Grunderwerbsteuer für Erwerbsvorgänge, die sich auf im Land Bremen belegene Grundstücke beziehen, beträgt 5 vom Hundert.“

2. § 2 wird wie folgt gefasst:

„§ 2

Anwendungsbereich

Der Steuersatz nach § 1 ist auf Erwerbsvorgänge anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2013 verwirklicht werden.“

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Bremen, den 19. November 2013

Der Senat